

Durchführung von Bestattungen und Trauerfeiern auf den kommunalen Friedhöfen im Bereich der Verbandsgemeinde Maifeld:

Aufgrund der fortschreitenden Entwicklung rund um die Ausbreitung des Coronavirus SARS-Co-2 und in Verbindung mit den hierzu durch die Landesregierung erlassenen Verordnungen sehen wir uns veranlasst, restriktivere Festlegungen bezüglich der kommunalen Friedhöfe zu treffen.

Dies hat bei Durchführung von Trauerfeierlichkeiten ab sofort folgende Konsequenzen:

Die Nutzung von gemeindlichen Friedhofskapellen, Trauer-/Leichenhallen wird für sämtliche Trauergäste/Angehörige untersagt. Die Trauer-/Leichenhalle dient somit nur noch der Unterbringung des Leichnams bzw. der Urne und der notwendigen Aufgabenwahrnehmung durch das beauftragte Bestattungsunternehmen.

Trauerfeierlichkeiten dürfen ab sofort nur noch unter freiem Himmel sowie „im engsten Familienkreis bis max. 5 Personen“ (zuzüglich Bestatter, Sargträger, Pfarrer u. Messdiener) stattfinden. Die Trauergäste haben einen Mindestabstand von 2 Meter untereinander zu beachten.

Auf Beileidsbekundungen durch Händeschütteln sollte verzichtet werden. Eine Nutzung von Weihwasser und der Erdschaufel durch Trauergäste hat zu unterbleiben.

Die Bestatter müssen dafür sorgen, dass ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung steht.

Die kirchlichen Träger wurden über die einzuhaltende Verfahrensweise informiert; ebenso auch die Bestattungsunternehmen, die auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Maifeld tätig sind.

**Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld
Ordnungsbehörde**